



Kosten während der Lehre

Wer zahlt was?	Betrieb	Lernender
Lehrmittel Berufsfachschule		
Exkursionen Berufsfachschule		
Fahrspesen Berufsfachschule		
Abschlussreise Berufsfachschule		
Verpflegungsspesen Berufsfachschule		
Blockwoche BFS		
Förderkurse Berufsfachschule		
Laptop Berufsfachschule inkl. Programme		
Überbetriebliche Kurse (üK)	✓	
Fahrspesen überbetriebliche Kurse	✓	
Verpflegungsspesen überbetriebliche Kurse	✓	
Spesen während der Arbeitszeit		
Restkosten Qualifikationsverfahren (QV)	✓	
Arbeitskleider		
Persönliche Schutzausrüstung gemäss Art.5 VUV	✓	
Reinigung Arbeitskleider		
Nichtbetriebsunfall (NBU)		
Betriebsunfallversicherung (BU)	✓	
Berufliche Vorsorge (BVG) (über 20-Jährige)*	✓	
Krankentaggeldversicherung (KTG)		



www.jardinsuisse.ch

Diese Checkliste kann mit dem Lehrvertrag ausgefüllt werden. Vorlage des Lehrvertrages können Sie auf unserer Website herunterladen.

Alle gekennzeichneten Punkte müssen per Gesetz vom Ausbildungsbetrieb übernommen werden. Alle weiteren Punkte sind zu verhandeln und im Lehrvertrag entsprechend zu erfassen. Als Investition in den gärtnerischen Nachwuchs empfiehlt JardinSuisse den Ausbildungsbetrieben die Kosten der aufgeführten Punkte zu übernehmen.

* Arbeitnehmer, die bei einem Arbeitgeber einen Jahreslohn von mehr als 21 330 Franken beziehen, unterstehen ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Lebensjahres für die Risiken Tod und Invalidität, ab 1. Januar nach Vollendung des 24. Lebensjahres auch für das Alter der obligatorischen Versicherung (www.kmu.admin.ch, 2. Säule Pensionskasse, Zugriff am 11.7.2019).

Datum

Lernende Person

Berufsbildnerin/Berufsbildner

